



Rahmenrichtlinien für die Durchführung verbandsseitig ausgeschriebener und angesetzter Spiele von Junioren in der Halle

1. Sachlicher Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle auf Kreis- oder Verbandsebene von den zuständigen Jugendausschüssen ausgeschriebenen, angesetzten und durchzuführenden (offiziellen) Spielen von Junioren in der Halle, unabhängig davon, ob sie in Form von Turnieren, in Spielrunden oder als Spielfeste (F- und G-Junioren, ggf. auch E-Junioren) ausgetragen werden. Sie sind für alle Jugendausschüsse verbindlich.

2. Spielregeln

- 2.1. Spielrunden und Turniere bei den A-, B-, C- und D-Junioren werden ausschließlich nach den modifizierten Futsal-Regeln der FIFA gemäß Anhang 7 a) zu Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes durchgeführt.
- 2.2. E-Junioren sollen **ab** der Spielzeit 2018/2019 im Rahmen ihrer Kreismeisterschaften nach den Futsalregeln (Anhang Nr. 7a) spielen. Sie können aber auch nach entsprechender Entscheidung des zuständigen Jugendausschusses nach den Regeln für herkömmlichen Hallenfußball gemäß Anhang 7 zu Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes spielen. In beiden Varianten soll jedoch mit altersgerechten Futsal-Bällen gespielt werden.
- 2.3. Den Kreisen bleibt es freigestellt, ob sie in ihrem Bereich für Spielrunden oder Spielfeste nach den Regeln der Fair-Play-Liga ohne Wettkampfcharakter bei F- oder G- Junioren die Anwendung der Futsal-Regeln oder die der herkömmlichen Hallenregeln festlegen. Die Verwendung von Futsal-Bällen wird auch hier empfohlen. Ggf. kann auch im Bereich der E-Junioren nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt werden

3. Austragungs- und Spielmodus

- 3.1. Die Kreisjugendausschüsse müssen allen Vereinen ermöglichen, an den weiterführenden Wettbewerben teilzunehmen. Bei den A-, B-, C- und D-Junioren werden Spiele bis zur Futsal-Hessenmeisterschaft ausgetragen. Die Vereine und Jugendspielgemeinschaften können auch untere Mannschaften im Sinne von § 8 JO anmelden, die sich für weiterführende Wettbewerbe qualifizieren können. Das jedem Verein und jeder Jugendspielgemeinschaft zustehende Kontingent pro Altersklasse kann von den Kreisen aufgrund der örtlichen Gegebenheit begrenzt werden.
- 3.2. Die Kreismeister und ggf. weitere gemeldete Mannschaften spielen in einem Turnier auf Regionalebene den Vertreter ihrer Region bei den Hessenmeisterschaften aus. Kreismeister können auch untere Mannschaften eines Vereins



werden (§ 8 JO). Es kann stets nur eine Mannschaft eines Vereins oder einer Jugendspielgemeinschaft an den Regionalmeisterschaften teilnehmen.

- 3.3. Die im folgenden Turnier auf Verbandsebene ermittelten Hessenmeister der A-, B- und C-Junioren qualifizieren sich für die süddeutschen Futsal-Meisterschaften.
- 3.4. Die im Rahmenterminplan festgelegten Meldetermine der Kreismeister und Regionalsieger sind unbedingt einzuhalten.
- 3.5. Die Spielrunden oder Spielfeste der G- und F-Junioren sind nach den Regeln der Fair-Play-Liga zu organisieren.

4. Spielberechtigung

- 4.1. Spielberechtigt, im Rahmen der Regelungen der §§ 11 ff. der Jugendordnung, sind alle Spieler mit gültigem Feldspielerpass.
- 4.2. Alle in der Feldrunde ausgesprochenen Strafen gelten auch für diese verbandsseitig ausgeschriebenen Spiele im Futsal bzw. im Hallenfußball. Gleichzeitig wirken die hier ausgesprochenen Strafen auch in den Feldspielbetrieb.
- 4.3. Regelungen in den weiterführenden Wettbewerben auf SFV- bzw. DFB-Ebene, insbesondere zur Erteilung von Spielberechtigungen, bleiben hiervon unberührt.

5. Geltungsdauer

Diese Richtlinien gelten für die Spielzeit 2020/2021.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Kommission Spielbetrieb
Verbandsjugendausschuss
August 2020